



Hygiene- und Schutzmaßnahmen Unterweisung für Kursleitende und Referent*innen der KEB Saar-Hochwald

1. Allgemeines

Die/der Hygienebeauftragte der Einrichtung steht als Ansprechpartner*in zur Verfügung und ist für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen zuständig. Dies ist für die KEB Saar-Hochwald für den Landkreis Saarlouis Anne Schuler. Die Vertretung liegt bei Andrea Regitz.

Die Maßnahmen, die wir für unsere Einrichtung bzw. für Präsenzveranstaltungen ergreifen, dienen dem Schutz unserer Referent*innen und Teilnehmer*innen und beruhen auf der Grundlage des Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen. Die Referent*innen gehen mit gutem Beispiel voran und halten die folgenden Verhaltensregeln/ Hygienehinweise und Infektionsschutzmaßnahmen ein:

2. Persönliche Hygiene

- Bei ärztlich ungeklärten Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestabstand von mind. 1,5 m halten. Dies gilt auch in Büroräumen, auf Fluren, Veranstaltungsräumen und in Sanitäranlagen.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen und/oder mit Händedesinfektion 30 Sekunden desinfizieren, insbesondere nach dem Kontakt von gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen und Gegenständen, beim Zutritt der Einrichtung, vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Aufenthalt in der Pause insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
Zur Handhygiene stehen Flüssigseife, Händedesinfektion und Handtuchspender (Einwegpapierhandtuch) inkl. einer Anleitung zur Durchführung zur Verfügung.
- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Keinesfalls das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, von Mund, Augen und Nase berühren.
- Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Mund- und Nasenschutz keinesfalls auf der Innenseite berühren und zum An- oder Abziehen nur die Bänder benutzen. Der Mund und Nasenschutz darf mit niemandem geteilt werden. Ein Mund- und Nasenschutz ist beim Betreten und innerhalb der Einrichtung zu tragen, außer während der Veranstaltung in dem jeweiligen Kursraum selbst. Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist selbst mitzubringen und wird nicht in der Einrichtung vorgehalten.
- Für Maßnahmen der Ersten Hilfe: Schutzmaske, Brille und Einmalhandschuhe sind die Sicherheitshinweise Veranstaltungen am jeweiligen Veranstaltungsort zu befolgen.

3. Raumhygiene

- Die Gruppengröße der an einer Veranstaltung Teilnehmenden richtet sich grundsätzlich nach der verfügbaren Räumlichkeit unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Veranstaltungen können nur in gut durchlüfteten Räumen durchgeführt werden. Es muss nach jeder Unterrichtsstunde stoßgelüftet werden. Das Kippen der Fenster ist nicht ausreichend.
- Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie zu Mitarbeitern der Einrichtung und in allen Veranstaltungsräumen.
- Bei der Nutzung des Treppenhauses und beim Aus- und Eintritt in die Einrichtung und die Veranstaltungsräume ist darauf zu achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden. Es gilt die Einbahnregelung.
- Bei Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung sind die Hinweisschilder, Zutrittsregelungen und das Wegekonzept am jeweiligen Veranstaltungsort zu beachten.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Bei gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) sind die Vorgaben am jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten.

5. Hygiene vor, während und nach Veranstaltungen

- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen während der Veranstaltung den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dies gilt auch für Bestuhlung/Tischanordnung in den Veranstaltungsräumen. Die vorbereitete Bestuhlung und Tischanordnung in den einzelnen Veranstaltungsräumen wurde unter Beachtung der vorgegebenen Abstandsregeln vorgenommen und darf nicht verändert werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung.
- Die Referent*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer*innen sich mit den in den jeweiligen Kursräumen veröffentlichten Hygieneregeln vertraut machen und diese einhalten.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sowie Singen sind untersagt.
- Auf zeitversetzte Anfangszeiten wird geachtet.
- In den Pausen ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Durchmischung von Teilnehmergruppen vermieden wird.
- Am Ende der Veranstaltung sind die Tische, Fenstergriffe, Türklinken und Lichtschalter im jeweiligen Veranstaltungsraum zu reinigen. Dies gilt auch für genutzte Gerätschaften. Hierzu stehen notwendige Reinigungsutensilien zur Verfügung. Bei externen Veranstaltungen gelten die Vorgaben und Regelungen am jeweiligen Veranstaltungsort.
- Spielzeuge und -materialien müssen nach der Benutzung ordnungsgemäß desinfiziert werden. Wickelaufgaben sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Diese Vorgaben sind insbesondere für Angebote im Eltern-Kind-Bereich oder für Veranstaltungen mit Kindern relevant.
- Das gemeinsame Nutzen von Kursmaterialien ist zu untersagen.

6. Meldepflicht

- Sowohl bei Verdacht einer Erkrankung, als auch beim Auftreten von COVID-19-Fällen innerhalb einer Veranstaltung muss die Einrichtung unverzüglich hierüber in Kenntnis gesetzt und dem zuständigen Gesundheitsamt Meldung gemacht werden. Dies ist für den Landkreis Saarlouis das Gesundheitsamt des Landkreises Saarlouis Choisyring 5, 66740 Saarlouis, Tel: 06831 444700
- Es ist eine gesonderte Teilnahmeliste für jeden einzelnen Termin zu führen. Dies gilt auch bei fortlaufenden Veranstaltungen. Die Referent*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die anwesenden Teilnehmer*innen diese Liste vollständig mit Name, Anschrift und Unterschrift ausfüllen. Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss die Liste nach jedem Termin (auch bei fortlaufenden Veranstaltungen) im Sekretariat abgegeben werden. Diese wird 21 Tage von uns aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die oben genannten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung.

Datum / Name des und Unterschrift des Referent*in